

02. Sitzung des Gemeinderates vom 16. Februar 2022

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung.

Verwaltung

2. Änderung in der Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Anfrage der Fraktion Mit Uns.
3. Friedhofsangelegenheiten:
 - a. Anpassung der spezifischen Polizeiverordnung der Gemeinde Raeren
 - b. Festlegung der Friedhofsgebühren und Konzessionsgebühren – Anpassung des Beschlusses vom 28.11.2019.
 - c. Festlegung einer Steuer auf Beerdigungen, Verstreuung von Asche und die Beisetzung in Kolumbarien 2019-2024 - Anpassung des Beschlusses vom 25.10.2018

Finanzen

4. Gewährung eines Sonderzuschusses zugunsten der Telefonhilfe.
5. Töpfermuseum Raeren: Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Ankaufs eines neuen Ausstellungssystems zur Nutzung der Burg als Ausstellungsraum.

Immobilien

6. Parzellierung Am Knipp: Verkauf des Loses 19.
7. Verkauf von Gelände aus dem Industrie- und Gewerbegebiet Rovert an Holz in Design.
8. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einer Reinigungsfirma für den Schulstandort Eynatten, die öffentlichen Toiletten und das Dorfhaus in Eynatten: Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart – Finanzierung.

Personal

9. Vakanzerklärungen
 - a. zwei definitiver Stellen in der Stufe D6 für den Bereich Sekretariat, Schulen und Vereinswesen im Stellenplan des Verwaltungspersonals
 - b. einer definitiven Stelle in der Stufe D6 des Verwaltungspersonals für den Bereich Bauamt.
 - c. einer definitiven Stelle in der Stufe A1 „technischer Bürochef“ des Fachpersonals für den Bereich Bauamt.
 - d. einer definitiven Stelle in der Stufe B1 des Verwaltungspersonals für den Bereich Bauamt
 - e. einer definitiven Stelle in der Stufe B1 des Verwaltungspersonals für den Bereich Finanzdienst.
10. Interne Stellenausschreibung im Hinblick auf die definitive Bezeichnung

- a. von zwei Personalmitgliedern im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung in der Stufe D6 des Verwaltungspersonals für die Bereiche Sekretariat, Schul- und Vereinswesen
- b. eines Personalmitgliedes im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung in der Stufe D6 des Verwaltungspersonals für den Bereich Bauamt.
- c. eines Personalmitgliedes im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung in der Stufe A1 „technischer Bürochef“ des Fachpersonals für den Bereich Bauamt.
- d. eines Personalmitgliedes im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung in der Stufe B1 für den Bereich Bauamt.
- e. eines Personalmitgliedes im Rahmen einer Vollzeitbeschäftigung in der Stufe B1 für den Finanzdienst.

11. Anpassung des Stellenplans für das Arbeiter- und Unterhaltspersonal.

12. Anwerbung eines Personalmitgliedes für das Melde- und Standesamt in der Stufe D4 oder D6 - Festlegung der Anwerbungsbedingungen.

13. Anwerbung eines Personalmitgliedes für den Personaldienst in der Stufe B1 – Festlegung der Anwerbungsbedingungen.

Zusatzpunkt, eingereicht durch Ratsmitglied Frau Monika Höber-Hillen

14. Gestaltung des Fuß- und Fahrradweges in Raeren, Vergefenes – Genehmigung des Verkehrsweges.

Verhandlungen und Beschlüsse

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 19. Januar 2022 lag zur Einsicht bereit und wird genehmigt.

Verwaltung

2. Änderung in der Besetzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft – Anfrage der Fraktion Mit Uns

Herr Frederik Wertz ersetzt Herrn August Boffenrath im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Standesamt, Friedhöfe, Sicherheit und personenbezogene Angelegenheiten.

3. Friedhofsangelegenheiten:

a) Anpassung der spezifischen Polizeiverordnung der Gemeinde Raeren

Diese Verordnung wird angepasst im Hinblick auf die Erhebung des Ortsfremdenzuschlags und die Grabstätten, die künftig mit einer Steineinfassung eingefriedet werden müssen.

b) Festlegung der Friedhofsgebühren und Konzessionsgebühren – Anpassung des Beschlusses vom 28.11.20219

Zugunsten der Gemeinde Raeren werden ab in Kraft treten des gegenwärtigen Beschlusses, für eine unbestimmte Dauer, nachstehende Gebühren erhoben.

1. Gebühr für die Benutzung der Leichenhalle: **100,00 €** pro Benutzung
2. Gebühr für die Benutzung der Kühlzelle der Leichenhalle: **100,00 €** pro Benutzung
3. Gebühr für die Umbettung von Urnen in Urnengrabstätten oder Urnenreihengräber: **200,00 €** pro Urne
4. Gebühr für Beerdigungen, Verstreuung von Asche und Urnenbeisetzungen die samstags oder außerhalb der normalen Arbeitszeiten erfolgen: **250,00 €** pro Beisetzung
5. Konzessionsgebühren:

| Art des Grabes | Laufzeit | Kosten | Verlängerung |
|--|-----------------|---------------|---|
| Reihengrab | 15 Jahre | kostenlos | nicht möglich |
| Urnengrab | 15 Jahre | kostenlos | nicht möglich |
| Einstellige Grabstätte | 30 Jahre | 400,00 € | für 15 Jahre – 200,00 € Wiederankauf für 30 Jahre – 400,00 € |
| Einstellige Grabstätte mit Tieferlegung – also für 2 Personen | 30 Jahre | 600,00 € | für 15 Jahre – 300,00 € Wiederankauf für 30 Jahre – 600,00 € |
| Zweistellige Grabstätte ohne Tieferlegung | 30 Jahre | 600,00 € | für 15 Jahre – 300,00 € Wiederankauf für 30 Jahre – 600,00 € |
| Zweistellige Grabstätte mit Tieferlegung also maximal für 4 Personen | 30 Jahre | 1.000,00 € | für 15 Jahre – 500,00 € Wiederankauf für 30 Jahre – 1.000,00 € |
| Bestehende dreistellige (und mehr) Grabstätte mit Tieferlegung | 30 Jahre | 1.000,00 € | für 15 Jahre 500,00 € |
| Urnengrabstätten für 2 Personen | 30 Jahre | 400,00 € | für 15 Jahre – 200,00 € für 30 Jahre – 400,00 € |
| Streuweise | / | kostenlos | / |

c) Festlegung einer Steuer auf Beerdigungen, Verstreuungen von Asche und die Beisetzung in Kolumbarien 2019-2024 – Anpassung des Beschlusses vom 25.10.2018

Die Verstreuung von Asche wird nicht besteuert.

Die Erhebung eines Ortsfremdenzuschlags soll abgeändert werden, vor allem, wenn Bürger einen Großteil ihres Lebens in der Gemeinde wohnten und vor Ihrem Ableben im Alter zu ihren Kindern in eine andere Gemeinde gezogen sind bzw. im Altenheim einer anderen Gemeinde verstarben.

Die Steuer ist auf 250,- € pro Beerdigung oder das Beisetzen in einem Kolumbarium, festgesetzt.

Ausgenommen von dieser Besteuerung sind:

- Personen, die zum Todestag mit Wohnsitz im Bevölkerungsregister der Gemeinde Raeren eingetragen sind.
- Personen, die vor ihrem Ableben in einem Altersheim wohnten und die unmittelbar vor ihrem Einzug in das Altersheim mit Wohnsitz im Bevölkerungsregister der Gemeinde Raeren eingetragen waren
- Personen, die vor ihrem Ableben mindestens 70 % ihrer Lebenszeit mit Wohnsitz im Bevölkerungsregister der Gemeinde Raeren eingetragen waren
- Militär – oder Zivilpersonen die für das Vaterland gefallen sind.

Finanzen

4. Gewährung eines Zuschusses zugunsten der Telefonhilfe

Der Gemeinderat gewährt einen Zuschuss über 550 € als Beteiligung für das Jahr 2022.

5. Töpfereimuseum Raeren: Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Ankaufs eines neuen Ausstellungssystems zur Nutzung der Burg als Ausstellungsraum

Für die zweite Jahreshälfte 2022 und zu Beginn des Jahres 2023 planen die Verantwortlichen des Töpfereimuseums eine Sonderausstellung mit dem Titel „Tupperware“ von Bruegel, Aertsen & Co – Rheinisches Steinzeug auf niederländischen Gemälden der Renaissance und des Barock. Das Haus Zahlepohl ist nicht als Ausstellungsraum für eine solch aufwändige Ausstellung geeignet und in Ermangelung anderer Räumlichkeiten wurde nach einer anderen Lösung in der Burg gesucht. Dies ist als Chance und Versuch zu werten, in Zukunft diese Räume flexibler zu nutzen. Allerdings bedarf es vorher eines neuen Ausstellungssystems, dessen Anschaffungskosten mit 8.000-10.000 € verbunden sind.

Infolge der Anfrage wird ein Zuschuss über 5.000 € zugunsten des Museums gewährt als Beteiligung an dem Ankauf des neuen Ausstellungssystems.

Immobilien

6. Genehmigung Verkauf Parzellierung „Am Knipp“ - Verkauf des Loses 19 (freier Verkauf)

Der Gemeinderat beschließt, das Los 19 der Parzellierung „Am Knipp“ mit einer Schätzfläche von 590,19 m² zum Preis von 101 €/m² € an den Bieter zu verkaufen.

7. Verkauf von Gelände aus dem Industrie- und Gewerbegebiet Rovert an Holz in Design.

Die Gemeinde Raeren verkauft der Möbelmanufaktur „Design in Holz“ das Los 34 aus der Industrie- und Gewerbezone Rovert mit einer Fläche von ± 1.457 m² zum Preis von 48,03 €/m².

8. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einer Reinigungsfirma für den Schulstandort Eynatten, die öffentlichen Toiletten und das Dorfhaus in Eynatten: Genehmigung des Lastenheftes und der Kostenschätzung – Wahl der Vergabeart – Finanzierung.

Es soll ein Dienstleistungsauftrag vergeben werden zugunsten einer Reinigungsfirma für den Schulstandort Eynatten, die öffentlichen Toiletten und das Dorfhaus ab dem 01. Juli 2022 bis zum 31. August 2025.

Der Gemeinderat genehmigt das Vorhaben sowie das diesbezügliche Lastenheft und die Kostenschätzung über 300.000 €.

Der Auftrag wird im offenen Verfahren mit vorheriger europäischer Bekanntmachung zu vergeben.

Personal

9. Vakanzklärungen

a) Vakanzklärung zwei definitiver Stellen in der Stufe D6 für den Bereich Sekretariat, Schulen und Vereinswesen im Stellenplan des Verwaltungspersonals

Der Gemeinderat erklärt zwei Stellen im Rang D6 des Verwaltungspersonals für den Bereich des Sekretariats, der Schulen und des Vereinswesens vakant und beschließt, diese auf dem internen Anwerbungsweg zu vergeben.

b) Vakanzklärung einer definitiven Stelle in der Stufe D6 des Verwaltungspersonals für den Bereich Bauamt

Für den Bereich des Bauamts wird eine Stelle im Rang D6 des Verwaltungspersonals vakant erklärt und auf dem internen Anwerbungsweg vergeben.

c) Vakanzklärung einer definitiven Stelle in der Stufe A „technischer Bürochef“ des Fachpersonals für den Bereich Bauamt

Der Gemeinderat erklärt eine Stelle im Rang A „technischer Bürochef“ des Fachpersonals für das Bauamt vakant und beschließt, diese auf dem internen Anwerbungsweg zu vergeben.

d) Vakanzklärung einer definitiven Stelle in der Stufe B1 des Verwaltungspersonals für den Bereich Bauamt

Es wird eine Stelle im Rang B1 des Verwaltungspersonals für das Bauamt vakant erklärt und auf dem internen Anwerbungsweg vergeben.

e) Vakanzklärung einer definitiven Stelle in der Stufe B1 des Verwaltungspersonals für den Bereich Finanzdienst

Für den Finanzdienst wird eine Stelle im Rang B1 vakant erklärt und auf dem internen Anwerbungsweg vergeben.

10. Interne Stellenausschreibung

Infolge seiner vorab gefassten Beschlüsse über die Vakanzklärung von

- zwei freien Stellen des Verwaltungspersonals für den Bereich Sekretariat, Schulen und Vereinswesen
- einer freien Stelle des Verwaltungspersonals für den Bereich Bauamt in der Stufe D6
- einer Stelle in der Stufe A „technischer Bürochef“ des Fachpersonals für den Bereich Bauamt
- einer Stelle in der Stufe B1 des Verwaltungspersonals für den Bereich Bauamt
- einer Stelle in der Stufe B1 des Verwaltungspersonals für den Bereich Finanzdienst

wird beschlossen, diese Stellen im Rahmen einer interne Stellenausschreibung zur definitiven Bezeichnung zu vergeben. Der Rat legt hierzu ebenfalls die Bedingungen fest.

11. Anpassung des Stellenplans für das Arbeiter- und Unterhaltspersonal

Der Stellenplan für das Arbeiter- und Unterhaltspersonal wird den heutigen Bedürfnissen des Bauhofs angepasst, da die Arbeiten immer spezifischer werden. Der überarbeitete Stellenplan sieht wie folgt aus:

Arbeiter- und Unterhaltspersonal

| Stufe | Anzahl Stellen im Stellenplan | Vorschlag Stellenplan |
|---------------------------------|-------------------------------|-----------------------|
| C : Brigadier und Chefbrigadier | 2 | 2 |
| D4 : Qualifizierte Arbeiter | 0 | 3 |
| Total | 2 | 5 |

12. Anwerbung eines Personalmitgliedes für das Melde- und Standesamt in der Stufe D4 oder D6 – Festlegung der Anwerbungsbedingungen

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen.

13. Anwerbung eines Personalmitgliedes für den Personaldienst in der Stufe B1 – Festlegung der Anwerbungsbedingungen

Ein Personalmitglied des Personaldienstes wird in absehbarer Zeit in den Ruhestand treten. Aus diesem Grunde beschließt der Rat die Anwerbung eines(r) Mitarbeiters(in) in der Stufe B1 für diesen Dienst.

In Anwendung von Artikel 29 des Gemeindedekretes setzte Frau Monika Höber-Hillen nachstehenden Zusatzpunkt auf die Tagesordnung

14. Gestaltung des Fuß- und Fahrradweges in Raeren, Vergefenes Genehmigung des Verkehrsweges

Der Gemeinderat fasste am 10.10.2019 und 27.05.2021 den Beschluss zum Ausbau des Radweges „Vergefenes“ und stimmt dem vorgeschlagenen Verkehrsweg, gemäß den durch WINTERS Landschaften erstellten Pläne, zu.